



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache
18(16)312-A

zum Fachgespräch am 4.11.15

28.10.2015

Die Rückkehr der Wölfe nach Niedersachsen

Nachdem bereits im Jahr 2000 im Osten Deutschlands die erste Reproduktion freilebender Wölfe nachgewiesen werden konnte, siedelte sich in Niedersachsen im Jahr 2011 das erste ortstreue Einzeltier an. Bereits ein Jahr später konnte schon der erste Wolfsnachwuchs dokumentiert werden. In den vergangenen vier Jahren stieg der Bestand im Bundesland auf aktuell sieben Rudel, ein welpenloses Paar und zwei Einzeltiere. Es wird ein jährlicher Anstieg des Vorkommens von über 30 % beobachtet.

Die ersten etablierten Territorien konnten auf großen militärisch genutzten und für die zivile Bevölkerung eingeschränkt zugänglichen Truppenübungsplätzen festgestellt werden. Weitere Territorien sind aber auch auf privaten und teilweise landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen etabliert. Hier zeigt sich, dass Wölfe auch mit der in Niedersachsen vorhandenen Kulturlandschaft gut zu Recht kommen. Straßen, Flüsse und Schienen werden auf Wanderungen gequert und die guten Wildbestände liefern ausreichend Nahrung. So bleiben aber auch Konflikte mit menschlichen Interessen nicht aus. Übergriffe auf Nutztiere und besonders Kontakte zwischen Wölfen und Menschen durch habituierte Einzeltiere schmälern die Akzeptanz für die Rückkehr der Tierart deutlich. Es zeigt sich, dass auffälliges Verhalten von Einzeltieren die sonst eher positive Stimmung zum Wolf zu kippen droht.

Im Management großer Beutegreifer wird aber die Akzeptanz der Bevölkerung immer wieder als wichtigster Faktor für eine erfolgreiche Etablierung rückkehrender Arten genannt. Nach Art. 16 der FFH-Richtlinie besteht durchaus die Möglichkeit, mit wissenschaftlicher Begründung, einzelne Individuen zum Erhalt der Akzeptanz der Bevölkerung aus der Natur zu entnehmen. Eine mögliche Managementmaßnahme, um die Akzeptanz zu erhöhen, kann darüber hinaus auch die Nutzung, also die nachhaltige Bejagung der betreffenden Tierart sein. Dies ist naturschutzrechtlich erst möglich, wenn die Wolfspopulation sich in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Der Wolf ist aktuell in der FFH-Richtlinie in Deutschland in Anhang IV gelistet und als „stark bedroht“ beschrieben. Das Vorkommen in Deutschland wird zusammen mit dem Wolfsvorkommen in Westpolen als isolierte Population betrachtet. Erst eine Verschiebung der Art in Anhang V würde eine nachhaltige Bejagung möglich machen. Aktuelle Monitoringdaten aus Polen und Dänemark zeigen hierzu, dass die Populationen räumlich zusammenwachsen und auch ein genetischer Austausch zur angrenzenden Baltischen Population besteht (AfN, 2015; ANDERSEN, 2015). Eine Überprüfung der Populationsbeschreibung erscheint anhand der aktuellen Daten sinnvoll.

Schlussendlich gilt es im Management von Großraubtieren, eine Balance zwischen den Verpflichtungen des Naturschutzes und der Akzeptanz der Bevölkerung herzustellen.

Literatur:

AfN (2015): Association for Nature "WOLF". Abgerufen am 21. August 2015 unter <http://www.polishwolf.org.pl/wolves-in-western-poland>

Andersen, L. W., M. Elmeros, P. Sunde, K. Olsen, C. Vedel-Smith, T.S. Jensen & A.B. Madsen (2015). "DNA-baseret bestandsovervågning afslører ulve (Canis lupus) i Danmark " Flora og Fauna 121(1+2): 60-65.